

Kopftuch und Kreuz

Gedanken zur Religionsfreiheit in Schule und öffentlichem Raum

In Frankreich wie Deutschland erhitzt das Kopftuch die Gemüter. So kämpfte die Lehrerin Fereshta Ludin seit 1998 vor Gerichten darum, im deutschen Bundesland Baden-Württemberg während des Unterrichts ein Kopftuch tragen zu dürfen, wodurch die Muslimin ihre Würde als Frau besser gewahrt empfindet. Nachdem ihre Klage vor dem Verfassungsgericht angekommen war, forderte dieses im September 2003 die für Schulfragen zuständigen Bundesländer zum Schaffen klarer gesetzlicher Regelungen auf. Inzwischen bahnt sich an, dass die Hälfte der sechzehn Länder ein gesetzliches Verbot des Kopftuchs für Lehrerinnen aussprechen wird, während es in den anderen Ländern erlaubt bleibt. Die Spaltung in dieser Frage geht quer durch die Parteien. Während im von der SPD geführten Rheinland-Pfalz das Kopftuch toleriert wird, verbietet es das von der SPD regierte Berlin. Im Saarland, wo die CDU den Ton angibt, wird das Kopftuch unproblematisch bleiben, während in Niedersachsen, mit der gleichen Partei in der Führungsrolle, ein Verbot ansteht. Ganz offensichtlich geht es hier also um keinen Parteienstreit, und es ist weitaus mehr als ein Stück Textil, das die Gemüter erhitzt.

Volker Zotz

In einer Titelgeschichte, die zum leidenschaftlichen Plädoyer für den Laizismus geriet, wollte *Der Spiegel* (40/2003) den tieferen Grund der Aufregung um das Tuch erklären: „Es geht um die Frage, wie religiös der weltliche Staat westeuropäischer Prägung werden darf, ohne seine Identität zu verlieren.“ Die Identität des Staates soll es also sein, die mit dem Kopftuch auf dem Spiele steht, und diese sei vernünftigermaßen weltlich. Für das Magazin ist die Trennung von Staat und Kirche nach französischem und türkischem Vorbild „eigentlich ein Gebot der Vernunft“, das in Deutschland nur deshalb „halbherzig realisiert“ worden sei, „weil man von den Kirchen nach der Nazi-Katastrophe einen Beitrag zur Remoralisierung des Volkes erwartete.“ Wo hier über das Kopftuch hinaus die eigentlichen Gefahren für den Staat lauern, lässt *Der Spiegel* dann wissen: „Katholische Nonnen dürfen an einzelnen staatlichen Schulen im Habit unterrichten, Kruzifixe werden nur dann aus Klassenräumen entfernt, wenn Eltern daran ausdrücklich Anstoß nehmen, der Staat treibt die Kirchensteuer ein, und Politiker schwören beim Amtseid häufig genug: ‚So wahr mir Gott helfe.‘“ Historisch ist es falsch, dass das Verhältnis des deutschen Staates zur Kirche eine Konsequenz des NS-Wahnsinns war, wird dieses doch durch das Konkordat, also ein

älteres zwischenstaatliches Abkommen geregelt, dessen Gültigkeit bei der Gründung der Bundesrepublik gar nicht zur Diskussion stehen konnte. Die Kampagne gegen Kopftuch, Habit und Kruzifix, die alles, was als Bekenntnis wirkt, aus dem öffentlichen Raum Europas verbannen will, hängt unmittelbar mit jener Position zusammen, die gegenwärtig jeden konkreten Hinweis auf die religiösen Traditionen in der EU-Verfassung zu vermeiden versucht.

Auch Luxemburgs Sozialisten wollten wohl die Zeichen der Zeit nicht ungenutzt vorüberziehen lassen und beantragten in der Abgeordnetenkammer zunächst eine Aktualitätsstunde, dann eine Orientierungsdebatte zum störenden Kopftuch, wobei das *Tageblatt* seine Leser über die angebliche Relevanz des Themas im Großherzogtum aufklärte: „Das Thema ist insofern auch in Luxemburg besonders aktuell, als hier Lehrer und Schüler ihrem katholischen Glauben durch das Tragen von Kreuzen z.B. ungehindert Ausdruck verleihen können.“ (*Tageblatt* 6.11.2003, S.15)

Sehen hier tatsächlich zugereiste islamische Fundamentalisten das Kopftuch als Symbol ihrer schleichenden Übernahme Europas, wie manche uns einreden wollen, oder sind es nicht ganz

offensichtlich europäische Laizisten, die es zum Symbol des Kulturkampfes für den religionsfreien öffentlichen Raum machen? Man spricht über das Verbot des Kopftuchs der eingewanderten Lehrerin und zielt auf Abwicklung der noch gebliebenen Zeugnisse traditioneller abendländischer Religiosität. Dass dabei auch fremdenfeindliche Regungen jener, denen der anders gekleidete eingewanderte Mitbürger ein Dorn im Auge ist, für die laizistischen Ziele instrumentalisiert werden, lässt diese Art ideologischen Stellvertreterkriegs besonders bedenklich erscheinen. Natürlich weist die beschränkte Liberalität, die hier zutage tritt, graduelle Unterschiede auf. Blickt man aus den großstädtischen Redaktionsstuben des *Spiegel* vornehmlich auf den Staat und seine Repräsentanten, die weltlich erscheinen sollen, nimmt man aus den provinzielleren des *Tageblatt* auch gleich das Kreuzlein an der Kette um den Hals der Schülerin ins Visier, die damit ihrem Glauben „ungehindert Ausdruck“ verleihen darf. Sollte das Parlament also diesem ungehinderten Treiben endlich Einhalt gebieten?

Bedrohte Identität?

Die vom *Spiegel* formulierte Frage, „wie religiös der weltliche Staat westeuropäischer Prägung werden darf, ohne seine Identität zu verlieren,“ ist im gegebenen Zusammenhang widersinnig.

Kein Staat wird religiös, wenn seine Beamten das Recht haben, sich zu einer Religion zu bekennen und diese zu praktizieren, auch wenn damit eine Kopfbedeckung verbunden ist. Sogar wenn sämtliche Biologielehrerinnen in Stuttgarter Gymnasien Kopftücher trügen oder sämtliche Mathematiklehrer Hüte, würde Baden-Württemberg nicht zum islamischen oder jüdischen Staat.

Großbritannien, wo man in Europa zuerst den Weg zur modernen Demokratie einschlug, geht mit solchen selbstverständlichen Freiheiten erheblich entspannter um als Deutschland und Frankreich. Viele Angehörige der indischen Religionsgemeinschaft der Sikhs, die einem religiösen Gebot folgend ihr Haar nicht schneiden und unter einem Turban verbergen, wanderten in England ein. Wie traditionell in Indien strebten auch dort Sikhs eine Laufbahn bei der Polizei an. So schuf man einen eigenen Uniformturban, den Sikhs im Polizeidienst tragen. Im Umstand, dass man diesen Beamten in Londons Stadtbild im Unterschied zu ihren Kollegen mit Mütze die Religionszugehörigkeit ansieht, hat noch niemand die Identität des britischen Staates gefährdet gesehen.

Würde ein Christ, Sikh, Jude oder Muslim seine Rolle als Polizist oder Lehrer in welcher Form auch immer missbrauchen, bestehen im Recht

“Das Thema ist insofern auch in Luxemburg besonders aktuell, als hier Lehrer und Schüler ihrem katholischen Glauben durch das Tragen von Kreuzen z.B. ungehindert Ausdruck verleihen können.”
Tageblatt



Äußert ein Lehrer im persönlichen Gespräch mit Schülern, woran er als Mensch glaubt und was er erhofft, erweist er der Demokratie einen Dienst, gleichgültig ob er sich an einer Religion orientiert oder erklärt, dass er mit Bibel oder Koran nichts anzufangen weiß und mit Nietzsche Gott einen toten Mann sein lässt.

europäischer Länder disziplinarische Möglichkeiten zur Unterbindung. Wenn ein Lehrer an einer staatlichen Schule seinen Fachunterricht zweckentfremdet, indem er statt der Vermittlung von Biologie und Physik persönliche politische oder religiöse Bekenntnisse propagiert, böten das Dienst- und Arbeitsrecht hinlänglich Möglichkeiten der Intervention. Dass ein Mensch etwas auf dem Kopf trägt oder nichts, kann vernünftigerweise kein Kriterium für potentiellen Missbrauch sein.

Ob ein Mensch eine Kopfbedeckung trägt, weil es ihm gefällt, weil er glaubt, dass es ihm seine Hingabe an Gott gebietet, ob er damit den haarlosen Schädel nach einer Krebstherapie bedecken möchte oder er sich einfach wohler damit fühlt, ist seine persönlichste Angelegenheit. Dass solches in demokratischen Ländern überhaupt Parlamente und Gerichte beschäftigen kann, verwunderte die iranische Friedensnobelpreisträgerin Schirin Ebadi, die selbst keine überzeugte Kopftuchträgerin ist. In einem Interview mit dem *Spiegel* meinte sie: "Man muss den Menschen ihre Freiheiten lassen. Wenn eine Frau in Europa ein Kopftuch tragen möchte, dann muss man ihr das zubilligen. Ihnen steht es doch auch frei, eine Krawatte zu tragen." Als die Redakteure auf das Kopftuch als Symbol frauenfeindlicher Fundamentalisten hinweisen, antwortete Frau Ebadi: "Alle Dinge kann man nutzen oder ausnutzen. Wichtig ist der Respekt vor der persönlichen Freiheit. [...] Auch wenn wir der Überzeugung sind, dass Staat und Religion völlig getrennt sein sollten, müssen wir einsehen, dass Kleidung eine sehr persönliche Entscheidung ist. Es sind die Gedanken eines Menschen, die zählen. Ich hoffe, Ihr Gericht wird sich letztlich für die Freiheit der Menschen bei der Wahl ihrer Bekleidung entscheiden." (*Der Spiegel* 46/2003, S. 134).

An all dem ändert auch das oft vorgetragene Argument nichts, dass es sicher Fälle gibt, in denen Mütter und Väter ihre Töchter zwingen, entgegen dem eigenen Willen ein Kopftuch zu tragen. Es deswegen denen, die es gerne und freiwillig anziehen, am Arbeitsplatz zu verbieten, ist widersinnig. Es gibt auch Eltern, die ihre Kinder nötigen, ein Instrument zu lernen oder Eiskunstlauf zu trainieren. Niemand käme auf die Idee, deswegen den Cellounterricht in der Schule oder den Sportverein zu verbieten.

Absurde Konsequenzen

Das Denken jener, die eine religiös keimfreie staatliche Schule ohne Tücher am Kopf und frei von Kreuzen am Hals propagieren, würde in der Konsequenz zu absurden Situationen führen. Die gewünschten Vorschriften zielen darauf ab,

ein Bekenntnis zu unterbinden, und richten sich wohl nicht gegen die Mode. Doch was jenem ein religiöses Symbol ist, gilt dem anderen als Schmuckstück. Was aber, wenn eine Lehrerin ihr Kopftuch einfach deshalb trägt, weil es zum Kleid passt oder das von Großmutter geerbte Medaillon mit dem Schutzengel als reine Dekoration verstanden wird?

Da man Mode und Schmuck wohl kaum verbieten kann, müsste die Schulleitung im Einzelfall prüfen, ob Kopftuch oder Kreuz Ausdruck eines Glaubens, also verboten, oder lediglich modischer Schnickschnack, also erlaubt, ist. Darf dann eine Lehrerin, die durch Vorlage ihrer Mitgliedskarte vom Atheistenbund eine antireligiöse Haltung glaubhaft macht, unbedenklich die Jungfrau Maria als Kunsthandwerk um den Hals tragen oder ein Kopftüchlein auf dem Schulhof? Muss ein Werklehrer, der sich zum Zen bekennt und zufällig eine Glatze hat, dieses dann mit einer Perücke bedecken, um nicht wie ein buddhistischer Mönch zu wirken, während sein Kollege bedenkenlos so aussehen darf, weil er protestantisch ist?

Natürlich dürfte der Begriff des Bekenntnisses nicht zu eng ausgelegt werden, sondern wäre auf politische Glaubensbekenntnisse auszudehnen. Wenn auf dem T-Shirt eines Jungen, der nachweislich Messdiener ist, der Kopf Che Guevaras prangt, ginge das wohl als Mode durch. Hätte seine Mutter allerdings auf der Liste einer Linkspartei für den Stadtrat kandidiert, könnte das Kleidungsstück als Ausdruck einer Gesinnung gelten. Natürlich lassen sich all diese Probleme umgehen, indem man Schülern und besonders Lehrern eine neutrale Uniform verordnet, eine Art Maolook an der Schulfront des durch Lehrer und Schüler mit Bekenntnissen in seiner Identität bedrohten weltlichen Staats. All das wirkt zugegeben kafkaesk. Doch hätten sich Gerichte, Parlamente und Schulleiter zwangsläufig mit solchen Fragen zu beschäftigen, darf man das, was ein Mensch am Leib trägt, als Ausdruck eines im öffentlichen Raum verbotenen Bekenntnisses betrachten.

Werden dann in weiterer Konsequenz irgendwann Bilder mit religiösen Inhalten in staatlichen Museen abgehängt und in den privaten Raum der Kirche verbannt, weil sie doch ein Bekenntnis propagieren? Stören Heiligenstatuen und die Zeugen Jehovas mit dem *Wachturm* im öffentlichen Raum der Fußgängerzone, der dem weltlichen Konsum geweiht ist? Belästigt das Läuten der Kirchenglocken die Sonntagsruhe des müden Konsumenten und die jährliche Fronleichnamsprozession seinen freien Verkehr?

Für eine staatliche Schule der Vielfalt

Eine staatliche Schule, in der die Muslimin ihr Tuch, der Jude seine Kopfbedeckung, die Christin ihre Kette mit dem Kreuz und der Linke sein T-Shirt mit Che an der Garderobe abgeben müssten, würde zum sterilen Ghetto, fern von der Gesellschaft, ihren Realitäten und Diskursen. Ist nicht statt der Schule als gesinnungsfreiem Raum gerade eine solche wünschenswert, in der die Vielfalt der Überzeugungen lebendig ist?

Eine Klasse, in der junge Menschen und deren Lehrer ihre Bekenntnisse nicht verstecken müssen, kann zum Spiegel der heutigen pluralistischen Gesellschaft werden. Die eine mag ein Kopftuch tragen, der andere ein Kreuz und beim nächsten prangt ein Popsänger als Idol auf der Brust. Eine solche Schule ermöglicht das Gespräch darüber, warum dem einen dieses und dem anderen jenes wichtig ist. Man lernt nur mit Unterschieden zu leben, wenn man sie annimmt und zu begreifen versucht, nicht durch ihre Unterdrückung in einer künstlichen Sphäre realitätsferner Weltlichkeit.

Unbestritten haben Lehrer in erster Linie ihren Fachunterricht zu leisten. Doch geht ihre Bedeutung für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen erheblich weiter. Sie müssen als Persönlichkeiten überzeugen, was voraussetzt, dass sie sich nicht in einer verklemmten Atmosphäre, in der jedes Bekenntnis zum Tabu wird, zu verstecken brauchen. Äußert ein Lehrer im persönlichen Gespräch mit Schülern, woran er als Mensch glaubt und was er erhofft, erweist er der Demokratie einen Dienst, gleichgültig ob er sich an einer Religion orientiert oder erklärt, dass er mit Bibel oder Koran nichts anzufangen weiß und mit Nietzsche Gott einen toten Mann sein lässt.

Garantiert unsere Gesellschaft die Freiheit des Gewissens, muss sich dieses vor allem im öffentlichen Raum artikulieren können. Im stillen Kämmerlein der Privatheit, durfte sich das Gewissen auch in Diktaturen ausdrücken. Dass erklärte Atheisten, Christen, Muslims, Marxisten, Buddhisten, Juden und Menschen, denen es vornehmlich um den gefüllten Bauch geht, alle gute oder schlechte Mathematiklehrer sein können, ist eine wichtige Erfahrung in einer vielfältigen Welt.

Natürlich erlaubt der freiheitliche Staat auch jenen, die sich in solchem Pluralismus unwohl fühlen, den Rückzug in geborgene Bereiche, die maßgeblich von ihrem Bekenntnis bestimmt werden. Konfessionsschulen oder Klöster können solche Orte sein. Auch laizistische Gegner von Kopftuch und Kreuz dürften sich ihre religionsfreien Ghettos schaffen. Doch die staatlichen

Schulen der pluralistischen Gesellschaft insgesamt in solche Ghettos verwandeln zu wollen, offenbart einen letztlich totalitären Anspruch.

Laizistischer Totalitarismus

Religionsgemeinschaften beweisen in den heutigen freiheitlichen und pluralistischen Gesellschaften weitgehend, wie sie problemlos neben anderen Bekenntnissen und einer zunehmenden Zahl von Menschen, die Religionen gleichgültig gegenüber stehen, existieren können. Das Zweite Vatikanische Konzil sprach von der Wahrheit in anderen Religionen, für den Islam genießen Judentum und Christentum als „schriftbesitzende Religionen“ seit seinen Anfängen Achtung. Davon dass Juden, Hindus oder Buddhisten sich totalitär der Menschheit aufdrängen möchten, ist nichts bekannt. Wer die IRA in Nordirland, Osama Bin Laden oder einen Tamil Tiger als typische Vertreter des Katholizismus, Islam und Hinduismus sehen mag, macht es sich ebenso einfach wie jene, die in Josef Stalin den typischen Vertreter des Sozialismus und der Idee des weltlichen Staats erkennen wollen.

Ob ein konsequenter Laizismus zu einem solchen Nebeneinander in der Vielfalt des Bekenntnisses und nicht Nicht-Bekenntnisses fähig ist, darf bezweifelt werden. *Der Spiegel* preist in seinem eingangs zitierten Artikel die Religionspolitik des türkischen Staatsgründers Mustafa Kemal Atatürk als vorbildlich, habe dieser doch die „religiöse Selbstvergewisserung des Menschen“ aus der Klammer „entmündigender Dogmen und Kirchenfürsten“ gelöst. Diesem türkischen Weg, so das Magazin, werden irgendwann „auch die Deutschen folgen müssen.“

Sollten sie das wirklich? Der türkische Laizismus ist ein unverrückbares Verfassungsgebot. Schon wer nur darüber diskutieren will, kann sich strafbar machen. Die laizistische Türkei untersagt zum Beispiel religiöse Unterweisung für Kinder außerhalb staatlicher Kontrolle und unterdrückt gleichermaßen christliche wie islamische Gemeinschaften. Der orthodoxe Patriarch von Konstantinopel hat Schwierigkeiten, sein Priesterseminar zu eröffnen, islamische Sufi-Orden sind verboten. Polizisten erkennen an der Nummer der Personalpapiere, ob sie Angehörige einer religiösen Minderheit vor sich haben. Sollte das vorbildlich für das kommende weltliche Europa sein? In England mit christlicher Staatskirche, wo Sikhs als Polizisten mit Turban die Staatsgewalt vollstrecken können, darf jeder, der es will nach Herzenslust unreligiös oder religiös sein. Die Formel, nach der ein Staat, der Religion im öffentlichen Raum zulässt, weniger freiheitlich sei, als ein laizistisches System widerspricht den Realitäten.

Die Formel, nach der ein Staat, der Religion im öffentlichen Raum zulässt, weniger freiheitlich sei, als ein laizistisches System widerspricht den Realitäten.
